

Antrag auf Befreiung vom Grundpraktikum

Wenn Sie einen der unten aufgelisteten Berufe erlernt haben, so werden Sie **auf Antrag** vom Grundpraktikum befreit. Bei den als bedingt anrechenbar aufgeführten Berufen ist jedoch nur eine Teilbefreiung möglich.

Wenn Sie eine Befreiung anstreben, dann legen Sie bitte diesen Antrag ausgefüllt **zusammen** mit einer Kopie des Gesellen-/Gehilfenbriefes **zu Studienbeginn** im Praktikantenamt vor.

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Aufgrund meiner Ausbildung als _____
beantrage ich die Befreiung vom Grundpraktikum.

Datum

Unterschrift

Für das Grundpraktikum im Studiengang Architektur sind vollständig anrechenbar:

Bauzeichner*in
Betonbauer*in
Beton- und Stahlbetonbauer*in
Fassadenmonteur*in
Tischler*in (Bauschreiner*in *)
Zimmerer*in

Es sind bedingt anrechenbar:

Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Dachdecker*in
Fliesenleger*in
Klempner*in
Modellbauer*in

Steinmetz*in

Stuckateur*in

Tischler*in (Möbelschreiner*in)

*) detailliertes Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass der Ausbildungsbetrieb eine Bauschreinerei ist